

Kreis



Blatt

für den Kreis Ulm.

ersch. wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzeile.

Nr. 35.

Samstag, den 23. März 1918.

53. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bohe vom 18. 3. bis 24. 3. 1918:
Fleischwochenopsmenge
100 gr. 4 Abschnitte sind abzugeben.
Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Bekanntmachung

Nr. G 2210/L. 18. R. R. U.

**betreffend Bestandserhebung,
Beschlagnahme und Höchstpreise
von Kutschwagenbereifungen,
anschließend Kraftwagenbe-
reifungen.**

Vom 14. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ge-
suchen des Königlich-kriegsministeriums auf
Grund des Gesetzes über den Belagerungsstand
vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Ge-
setz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4.
August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der
Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen
über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar
1915, 23. September 1915, 23. März 1916
und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S.
25, 603; 1916 S. 183 und 1917 S. 253*),

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluss eines Ver-
trages auffordert, durch den die Höchstpreise
überschritten werden oder sich zu einem solchen
Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Auf-
forderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, be-
schädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Be-
hörde zum Verkauf von Gegenständen, für
die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nach-
kommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchst-
preise festgesetzt sind, den zuständigen Be-
amten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestim-
mungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen
Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens
auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um
den der Höchstpreis überschritten worden ist oder
in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden
sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend
Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle

ferner der Bekanntmachung über die Sicherstellung
von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376**) und vom 17.
Januar 1918 (S. 37), sowie der Bekanntmachung
über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 604**) mit dem Bemerkten zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen
nach den in der Anmerkung abgedruckten Be-
stimmungen bestraft werden.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes
gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung un-

milgender Umstände kann die Geldstrafe bis auf
die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann
neben der Strafe angeordnet werden, daß
die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich
bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnis-
strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der
Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung
bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie
dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,
sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegen-
stand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört,
verwendet, verkauft oder kauft oder ein an-
deres Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu
behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbe-
stimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf
Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht
in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder
unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich
die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder die Be-
sichtigung oder Unteruchung der Be-
triebsanrichtungen oder Räume verweigert
oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unterläßt,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
oder mit einer dieser Strafen bestraft,
auch können Vorräte, die verschwiegen
worden sind, im Urteile als dem Staate
verfallen erklärt werden, ohne Unterschied,
ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören
oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht
in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder
unvollständige Angaben macht, oder
wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend
Mark bestraft.

zuverlässiger Personen vom Handel vom 23.
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unter-
sagt werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte, montierte
und nichtmontierte Kutschwagenbereifungen (z. B.
Drahtreifen, sogenannte Kelly-Reifen, Berliner-
Mannheimer- und Quetschreifen usw.), im folgenden
kurz Kutschwagenbereifungen genannt.

Kraftwagenbereifungen werden von dieser Be-
kannmachung nicht betroffen.

§ 2

Meldepflicht.

Stichtag, Umfang der Meldung und Meldestelle.
Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unter-
liegen einer einmaligen Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist der beim Beginn des
14. März 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene
Bestand maßgebend. Nach dem 14. März 1918
aus dem Ausland eingeführte Kutschwagenbe-
reifungen sind unverzüglich nach Eingang zu melden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Ge-
wahrham des Eigentümers befinden, sind sowohl
von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu
melden, der sie an diesem Tage im Gewährsam
hat (Lagerhalter usw.). Die nach dem Stichtage
eintreffenden, vor dem Stichtage aber abgeordneten
Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

Die Meldung ist bis zum 1. April 1918 an
die Inspektion der Kraftfahrtruppen,
Berlin W 8, Kranzenstraße 67-68, zu
erstaten.

Besondere Vordrucke für die Meldungen werden
nicht ausgegeben. Die Meldungen haben zu um-
fassen:

- a) Stückzahl der Bereifungen,
- b) bei nichtmontierten Bereifungen das
Gewicht,
- c) Art der Bereifungen,
- d) Bezeichnung des Eigentümers der Be-
reifungen,
- e) Lagerstelle der Bereifungen.

§ 3

Meldepflichtige Personen.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. Personen, die Gegenstände der im § 1
bezeichneten Art im Gewährsam oder auf
Lieferung solcher Gegenstände Anspruch
haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unter-
nehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und
Verbände.

§ 4

Auskunftserteilung.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden
ist auf Geheiß zu gestatten, die Geschäftsbriefe

und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 5

Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 7

Gebrauchserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterbenutzung der auf Wagen befindlichen Vereisungen bis zum 15. April 1918 ohne weiteres gestattet.

Nach dem 15. April 1918 ist die Weiterbenutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, erlaubt.

Entsprechende Anträge sind mit polizeilich beglaubigter Begründung an die vorbenannte Stelle zu richten. Besondere Vordrucke für derartige Anträge werden nicht ausgegeben.

§ 8

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verleierung der im § 1 bezeichneten Gegenstände erlaubt:

1. an die Inspektion der Kraftfahrtruppen,
2. mit ausdrücklicher Zustimmung der Inspektion der Kraftfahrtruppen.

§ 9

Enteignung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, welche bis zum 1. Mai 1918 nicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen oder an eine von dieser bezeichnete Stelle geliefert (§ 8) oder für den Gebrauch freigegeben (§ 7) sind, werden enteignet werden.

§ 10

Höchstpreise.

Für die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit für je 100 Rpf. folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Kautschwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche, in gutem Zustande be-

findliche, die höchstens zweimal quer durchgeschnitten sind, 700 Mark;

2. Kautschwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche, die den übrigen Anforderungen der Ziffer 1 nicht entsprechen, 85 Mark;

3. Kautschwagenreifen, die nicht unter Ziffern 1 oder 2 fallen, insbesondere angekrustete, 10 Mark.

Die Höchstpreise schließen die Kosten für die Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt, die Kosten der Verladung sowie die Kosten der Verpackung ein.

§ 11

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 14. März 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 14. März 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 14. März 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Ufingen, den 14. März 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

v. Bejold.

Die Herrn Bürgermeister der Gemeinden, welche Milch an die Molkerei hier oder nach auswärtig versenden, werden ersucht, die Milchsammler auf Dienstag, den 26. ds. Monats, vormittags 10 Uhr in mein Dienstrzimmer vorzuladen.

Ufingen, den 21. März 1918.

Der Königliche Landrat.

v. Bejold.

Ufingen, den 18. März 1918.

Infolge des Friedensschlusses mit Rußland beabsichtigt der Provinzialausschuß der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, deren Projektor Seine Majestät der Kaiser und König ist, eine Sonderausstellung zu veranstalten.

Es bietet sich hier, insbesondere für den diesseitigen Kreis, die reu Sammelergabe bisher sehr gering war, Gelegenheit, das Bestreben günstiger zu gestalten, zumal aus dem Kreise fortwährend Unterstützungsgesuche einlaufen und eine große Anzahl bereits in dankenswerter Weise erledigt worden ist.

Der Königliche Landrat.

Nr. 1637

v. Bejold.

**Das Feldheer braucht dringend
— Heu, Stroh und Stroh! —
Landwirte, helft dem Heere!**

Auf die junge Saat legt man die Dornen, damit sie nicht zerstreut wird. So legt Gott das Leid auf den jungen Keim des Glaubens. Frommel.

Der lange Strumpfstriker von Eschbach.

Eine historische Erzählung aus dem 18. Jahrhundert von Ernst Wagner.

(4. Fortsetzung)

Schade, daß Peters Strumpflast so still in einer dunklen Ecke unter Jahrbüchern, Brettern und Stangen in der Mühle lag, . . . wenn er hätte reden können? . . .

Das Jahr 1733 ging zu Ende.

Tief verschneit lag der nördliche Taunus.

Da war am Abend des 21. Dezember ein fremder Mann zu Eschbach hereingekommen, den die Kinder alle angestaut hatten. Der Mann war so groß und hatte so schöne weiße Tuchhosen und einen dunkelblauen Mantel an, der mußte wohl was für sich kommen.

Und als der Mann auch in die Pfarrhaus ge-fragt, da folgte ihm die ganze Kinderschar und

verhielt sich still und wartete vor dem Hause neugierig, ob der seltsame Mann nicht wieder bald herauskam.

Der aber kam sobald nicht heraus, und als die Dunkelheit hereinbrach, wurde es ruhig im Dörfchen, aber in die Häuser hatten die Kinder alle die Botenschaft getragen, es sei ein sonderbarer Mann in's Pfarrhaus gekommen. —

Auch in's Hofhaus, in dem Karoline seit Herbst die Stelle der ersten Magd versah, war die Kunde gedrungen von dem fremden Mann im Pfarrhaus.

Frühzeitig hatten sich an jenem Abend die Mägde in der Gefindestube versammelt und beim Spinnen, Stricken und Nähen lieferte der seltsame Gast im kleinen Dorfe auch hier den Gesprächsstoff.

Aber eine ganz ungeahnte Wendung nahm die Unterhaltung in der Gefindestube des Hofhauses, als gegen 8 Uhr die Magd aus dem Pfarrhaus kam und nach Karoline fragte: Sie solle gleich einmal hinüber zum Herrn Pfarrer kommen, es sei ein Mann da, der habe ihr etwas auszurichten! —

Karolines Herz sprang vor Erregung. Die dreieinhalb Jahre, die dahingegangen waren seit Peters Verschwinden, hatten sie so still gemacht, wie es eben nur das Schicksal fertig bringt.

Nur manchmal hatte es sich in ihrem Innern gezeigt, dann war es ihr, wie wenn Peters Mutter

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 21. März (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Zwischen Dignunden und La Bassée blieb gestern die Erkundungsaktivität reger. Der Artilleriekampf nahm am Abend bei aufklärendem Wetter an Stärke zu. An der übrigen Front lebte die Gefechtsaktivität vorübergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Auf dem Südufer der Duse, nördlich von Reims und in der Champagne war das Artilleriefeld vielfach gesteigert.

Heeresgruppe Gallwitz.

Der Artilleriekampf vor Verdun nahm am Abend große Festigkeit an. Bayerische Kompanien überrannten südwestlich von Dornes in überraschendem Angriff die ersten feindlichen Linien. Es stießen bis zur Brule Schucht durch und nahmen einen Bataillonsstab und mehr als 240 Franzosen (darunter 20 Offiziere) gefangen. Westlich von Apremont drang rheinische und niederländische Landwehr in die französischen Gräben ein und brachte 78 Gefangene zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf dem Südufer der Mosel und bei Romerlauren wir erfolgreiche Erkundungen durch. Die Beschießungsfelder der französischen Artillerie an Barroy Balde hielt an.

In breiten Abschnitten der Westfront ist heute früh die Artillerieschlacht mit voller Wucht entbrannt. Österreichisch-ungarische Artillerie hat sich im Kampf gegen die Engländer und Franzosen beteiligt.

Öfen.

Heeresgruppe Madensen.

Truppen des Generals der Infanterie Rott haben in der Ukraine die Handels- und Hafensstadt Cherson genommen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 21. März. Es waren stürmische Stunden, die uns am vergangenen Sonntag Abend die Frankfurter Künstler im Saalbau Moler boten. Das vielversprechende Programm hatte ein zahlreiches kunstverständiges Publikum angezogen, das sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht sah. Sämtliche Darbietungen waren künstlerisch vollendet und erzielten so reichen Beifall, daß sich sämtliche Vortragende zu Zugaben entschließen mußten. Die Arie: „Er liebt mich“ aus „Glückchen des Eremiten“ wurde von der Kontraltistin A. Guffe sehr schön und vollendet vorgetragen; nicht minder entzückte ihr herrlicher Sopran in den reizenden Liedern, vor allem

doch recht behalten würde, als sie immer geliebt der liebe Gott habe noch niemand verlassen. Der Regen in ihr Abzungen auf, die zu Stützen einer schwachen Hoffnung wurden.

Auch heute, als der kleine Christoph die Donnerglocke brachte, bekam sie ein leises Herzschämchen und in ihre Wangen lag das Blut . . . nun sollte sie in's Pfarrhaus kommen . . . fremde Mann . . . Peter . . .

Aber nein, der Peter wäre doch nicht in's Pfarrhaus gegangen, sondern erst zur Mutter.

Er konnte doch nicht wissen, daß der Winter der jenem unglücklichen Sommer von 1730 gefolgt die treue Mutter von schwerer Krankheit erlöste und sie in selbiger Hoffnung auf ein Wiedersehen mit ihren Lieben gern und getrost von dieser Welt geschieden war. —

Karoline trat in's Pfarrhaus. Die freundlichste alte Frau Pfarrer führte sie in die geräumige Bohnstube, in der der ehrwürdige Prediger damals als aufmerksamer Hörer saß.

Die lange Gestalt des fremden Mannes erhellte sich, und fast wollte Karoline rufen: Peter, mein Peter . . .

Als sie ihm aber in's Gesicht sah, nein, das war der Peter nicht . . .

(Fortsetzung folgt).

Bei Goldbühnen war ich heut zu Gast" und "Maria Wiegand". Anhaltenden Beifallskurm löste bei dem Publikum Herr Opernsänger J. Garet mit seinen Liedern zur Laute aus. Der herrliche, kraftvolle Bariton, die echt künstlerische Auffassung, das Rausche und deshalb so Ansprechende in seinem Vortrag eroberten ihm im Sturm die Sympathien aller Anwesenden. Den instrumentalen Teil des Konzerts hatten die Herren E. Christen und P. Meyer übernommen. Herr Christen bot in seinen Violinsolos erstklassige Leistungen die eben nur von fertigen Meistern und Beherrschern des Instrumentes geboten werden können. Geradezu bezaubernd klangen die Eigenweisen von P. de Sarasate und das Menuett von Mozart. Am Klavier erteilte Herr P. Meyer reichen Beifall. In den Solovorträgen sowohl als auch in der Begleitung bot sich Gelegenheit, die hohe künstlerische Begabung und technische Fertigkeit des vorzüglichen Pianisten zu bewundern. Schade nur, daß die Kunstgenüsse so schnell vorüber waren, noch Stundenlang hätte man diesen vornehmen Künstlern lauschen können. Ihnen auch an dieser Stelle herzlichen Dank. Die nachhallende Begeisterung für das Gebotene bedeutet ihnen die beste Empfehlung für das nächste Mal.

* **Ufingen, 22. März.** Die gewerbliche Fortbildungsschule wurde am vergangenen Dienstag Abend geschlossen. Nachdem Herr Lehrer Klamp eine kleine Ansprache gehalten hatte, wurden 9 Schüler entlassen. Die von dem vorgenannten Freund der Gewerbeschule gestifteten beiden Sparbüchlein, im Betrage von je 10 Mk., wurden dem Mechanikerlehrling Karl Hofmann und dem Buchbinderlehrling Theodor Andreas zu teil. Der Unterricht für die Fortbildungsschule beginnt voraussichtlich am 9. April, abends 7 Uhr. Der Zeichenunterricht findet von nun an wieder an Sonntagen, vormittags von 8 bis 10 Uhr statt.

* Am 14. März 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. G. 2210/1. 18. R. N. A., betreffend "Beschlagnahme, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kraftwagenbereifungen, ausschließlich Kraftwagenbereifungen", erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

* Am 15. März 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. W. L. 850/11. 17. R. N. A., betreffend "Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten toten Menschenhaaren", erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Ihr Völkerscharen strömt herbei
Und zeichnet fleißig Kriegsanleib!

Bermischte Nachrichten.

— **Bejar, 16. März.** In Bergaunen warfen sich dieser Tage junge Burschen auf der Straße mit Steinen. Dabei wurde die zufällig vorbeigehende Witwe Gack von einem Stein derart an den Kopf getroffen, daß sie der Klinik in Gießen zugeführt werden mußte, wo sie nach qualvollen Leiden verstarb.

— **Marburg, 19. März.** Unter dem Vorsitz des Oberschulrats Rangow aus Kassel fand in dem hier während der Kriegszeit ins Leben gerufenen Blindenstudienheim zum erstenmal eine Reifprüfung statt. Samtliche 5 Prüflinge, die von dem gleichfalls blinden hiesigen Privatlehrer Dr. phil. Gassenpflug vorgebildet worden waren, bestanden die Prüfung.

— **Büdingen, 20. März.** Ein Landsturmann, der wegen unerlaubter Entfernung von seinem Truppenteil festgenommen worden war, hat auf dem Wege zum Arrestlokal die Flucht ergriffen und wurde von dem ihn transportierenden Unteroffizier erschossen.

Tagelöhner auch
Jugendliche
gesucht.

Julius Annathan,
Ledersabrik,

1) **Frankfurt a. M. Eschersheim.**

Zuchtbullen,

von schönem Körperbau, 15 Monate alt, zu verkaufen. (1b) **Aug. Erle, Hundstadt.**

Gestern Abend 10 Uhr verschied nach langem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Dörr,

geb. Denninger,

im Alter von 74 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Karl Dörr.

Lochmühle bei Wehrheim, Kloster Thron, Seehof, Neu-Isenburg und Gochsheim, den 22. März 1918.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 24. März, nachmittags 3 Uhr, auf dem Friedhofe zu Wehrheim.

In den nächsten Tagen erhalte ich eine größere Anzahl

landwirtschaftlicher Maschinen

wie Rippflüge mit 1 Schar, zwei- u. dreifeldrige Eggen, Sachs'sche Drillmaschinen, Westfalia Düngerstreumaschinen, dreifeldrige eiserne Glattwalzen zur direkten Abgabe an die Landwirte.

Die Preise sind vorgeschrieben und trotz der heutigen Knappheit an solchen Maschinen sehr niedrig gehalten.

Otto Schramm, Herborn (Dillkreis).

Holz-Versteigerung.

Montag, den 25. März, mittags 1 Uhr werden im Gemeindewald „Hohesfeld“ versteigert:

102 Fm. Fichtenstämme

95 Stangen 1. Kl.

70 Stangen 2. Kl.

95 Stangen 3. Kl.

7 Fm. Eichenstämme

5 Eichen-Stangen 1. Kl.

34 Fm. Eichen-Knüttel

12 Fm. Buchen-Knüttel

1850 Eichen-Wellen

1250 Buchen-Wellen.

Mönstadt, den 20. März 1918.

Der Bürgermeister.

Laut.

*)

Holz-Versteigerung.

Montag, den 25. März, vormittags 10 Uhr kommt im Treisberger Gemeindewald folgen des Holz zur Versteigerung:

District Gänsefen und Emri-erb-rg:

480 Fm. Buchen-Scheit- und Knüttelholz,

3500 Stück Buchen-Wellen.

Händler bleiben ausgeschlossen. Anfang am alten Wea von Treisberg nach Hundstall.

Treisberg, den 18. März 1918.

1)

Der Bürgermeister.

Wood.

Uspulun

ist das beste und bewährteste Beizmittel für alle Fruchtarten und Gartensamereien. Es tötet die Pilze und hält alle Schädlinge von den jungen Pflanzen und vom Samen fern und fördert dadurch allgemein das Wachstum derselben.

In Baden ist die Anwendung des „Uspulun“ regierungsseitig zwangsweise angeordnet worden. Stets vorrätig bei

Siegm. Lillenstein,

Hauptniederlage für den Kreis Ufingen.

Am Dienstag ein Duhn entlaufen. Wiederbringer Belohnung. **Raspar Gärth.**

Aufforderung.

Alle, welche noch Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Fräulein **Johanna Wagner** von hier zu machen haben, fordere ich auf, ihre diesbezüglichen Rechnungen bis zum 15. April mir einreichen zu wollen. Nach diesem Termin eingehende Zahlungsforderungen können nicht berücksichtigt werden.

Ufingen, den 21. März 1918.

3) **Chr. Wambach, Bormund.**

Viehversicherungsgesellschaft

Sonntag, den 24. März, 1/2 Uhr abends, in der Gastwirtschaft Jean Peter: **Generalversammlung.** Der Vorstand.

Rotklee u. Weissklee

1) **Siegm. Lillenstein.**

Schönes Simmentaler Zuchttrind (14 Monate alt), von angestrichter, guter Milchflut stammend, zu verkaufen.

3) **Heinrich Ott, Westersfeld.**

2) **Ein noch junge, schwere Kuh** (Anfang April kalbend) zu verkaufen.

3) **Aug. Wern, Raunstadt.**

Ein schwarzer Anbinder zu verkaufen. **Conrad Saltenberger,** Grävenwiesbach.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche: Sonntag, den 24. März 1918.

Palmsontag.

Vorstellung und Prüfung der Konfirmanden.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 81, 1-2. Nr. 202, 1-3 und 8.

Die Kirchensammlung ist für das Elisabethsfest bei Rageneinbogen bestimmt und wird der Gemeinde herzlich empfohlen.

Nachmittags 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 427, 1-3. Nr. 393 und 394.

Amtwoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche: Sonntag, den 24. März 1918.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 9.

Versteigerung.

Am **Sonnabend, den 30. März**, mit-
tags 1 Uhr, bringen wir im **Gasthaus zur**
Sonne folgende, in der **Gemarkung Ufingen**
i. L. gelegenen **Grundstücke**, unter noch im
Termin bekannt zu gebenden Bedingungen, zum
Verkauf:

Acker am neuen See	haliend	35 60	ar
" unterer Moorbach	"	46 96	"
" Blankengraben	"	13 50	"
" an den Hefengärten	"	96 72	"
" " "	"	11 15	"
" " "	"	74 43	"
" am Schläppmühlleppfad	"	35 58	"
" " "	"	52 46	"
" vor der Schweinhart	"	30 75	"
" auf dem Uberg	"	39 83	"
" vor dem Regensgraben	"	33 55	"
" auf dem Regensgraben	"	34 02	"
" in der Hefelbach	"	13 86	"
" " "	"	45 07	"
" bei der Schläppmühle	"	17 71	"
" an der Brun	"	24 33	"
" " "	"	99 73	"
" ober der Balkmühle	"	13 10	"
" auf dem Bubenflüel	"	30 63	"
" " Schleichenbach	"	19 75	"
" der Eiskaut	"	20 98	"
" an dem Hahnpfad	"	29 07	"
" der Hölzbach	"	34 91	"
Wiese in den Viehweiden	"	16 88	"
" im Grund	"	12 60	"
" " "	"	22 83	"
" an der oberen Balkmühle	"	19 42	"
" " "	"	26 83	"
" " "	"	11 90	"
" im Loh	"	26 25	"
" in den Dörrwiesen	"	9 09	"
" " "	"	34 86	"
" " Niedwiesen	"	35 38	"
" " Schulwiesen	"	28 91	"
" der Hefelbach	"	37 83	"
" an dem Behälter	"	29 28	"
Garten an dem alten Kirchhof	"	1 95	"
" " " Fährhaus	"	1 17	"
" " " Hunsrück	"	1 72	"
" " " "	"	3 50	"
" " " Flutgraben	"	2 21	"

Soweit etwa ein Zuschlag nicht erfolgt, kommt
evtl. Verpachtung der Grundstücke in Frage. —
Näheres hierüber wird im Termin noch bekannt
gegeben.

Restanten können schon vor dem Termin
schriftlich ihre Gebote bei uns einreichen.

**Südwestdeutsche
Fremdhandvereinigung G. m. b. H.**
Frankfurt a. M.
Kaiser-Wilhelm-Passage.

*Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großb. Direktor Prof. Eberhardt.*

Seminar-Ubungsschule.

Die **Aufnahme der Schulpflichtigen**
Kinder erfolgt **Dienstag, den 9. April**, vormit-
tags 10 Uhr. Der **Impfchein** ist vorzulegen.
Der **Kgl. Seminardirektor:**
Beder.

Am **Dienstag, den 26. März**, mit-
tags 1 Uhr, kommen auf **Hof Weinzenberg**
zwei **Kübel Waschmittel**
(107 Kg.) zur Versteigerung.
Die **Güterabfertigung.**

Küchenmädchen,

welches etwas kochen kann, für **Anstaltsbetrieb** ge-
sucht. Offerten unter **R. N. 445** an den
Kreisblatt-Verlag.

Leichtes Einspänner Fuhrwerk

mit **Bohrer** oder **Reifenpferden**, mit allem Zube-
hö: zu kaufen.

2) 14. Schulz D. v. f. berg.

Landwirtschaftsschule Weilburg a. Lahn.

Das Sommerhalbjahr beginnt mit der **Neuaufnahme von Schülern** am **9. April**. Anmeldungen,
besonders für die unterste Klasse, werden baldigst erbeten.

Direktor Prof. Dr. Helmkamp.

Sofort gesucht: kräftige Fabrikarbeiter Giessereiarbeiter Frauen und Mädchen

**Hedderheimer Kupferwerk und
Süddeutsche Kabelwerke, A. G.**
Frankfurt a. M., Werk: Hedderheim.

Brennholz-Versteigerung

Mittwoch, den 27. März d. J., mit-
tags 12 Uhr anfangend, kommt in der **Gastwirt-**
schaft Gottlieb Lehr dahier nachstehendes Brenn-
holz aus diesen Gemeindewaldungen, Distrikte
Riffelsal, Bornal, Ragerwald und Feuchloch,
zur Versteigerung:

400 Rm. Buchen-Scheit,
2000 Buchen-Wellen.

Die Herren **Bürgermeister** werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.
Finstertal, den 18. März 1918.

Der **Bürgermeister.**
Uhrig.

Holzversteigerung. Kgl. Oberförsterei Ufingen.

Schulzberg Oberhain.

Montag, den 25. 3. 18 von vormittags 10
Uhr ab in der **Wirtschaft Kollatz** Oberhain, aus
den Dist. 1a, 1b, 3b, 4d, 5, 6, 9, 10. **Ruß-**
holz, Nadelholz: 82 Fichten-Stämme = 16 42
Fm., 419 Stk. 1. Kl., 337 Stk. 2. Kl., 1306
Stk. 3. Kl., 890 Stk. 4. Kl., 640 Stk. 5. Kl.
Rußholz, 11 Rm. Länge. Brennholz: Eichen:
27 Rm. Scheit und Knüppel, 900 Stk. Wellen,
Buchen: 109 Rm. Scheit und Knüppel, 13 80
Stk. Wellen, Nadelholz: 2 Rm. Knüppel, 0 40
Stk. Wellen, Nadelholz: 57 Rm. Scheit und
Knüppel, 36 Rm. Nadelholz 1. Kl. (Bönnchenlängen
enthaltend) und 270 Stk. Wellen. Holzhändler
sind beim Brennholzverkauf ausgeschlossen.

Holz-Verkauf.

Kgl. Oberförsterei Ufingen:
Zentralstudienfonds.

Montag, den 25. März 1918 vom 10
Uhr ab in der **Wirtschaft Kollatz** zu Oberhain aus den
Dist. **Albgraben, Ragerwald, Wehstein, Ve-**
terwee, und Sandkaut: Nadelholz: 35 Fichten-
Stämme = 10 12 Fm., 456 Stk. 1. Kl., 425
Stk. 2. Kl., 1160 Stk. 3. Kl., 1500 Stk. 4—5.
Kl. Brennholz: Eichen: 8 Rm. Sch. u. Rn.,
100 Wellen, Buchen: 293 Rm. Sch. u. Rn.,
3000 Wellen, Nadelholz: 6 Rm. Sch. u. Rn.,
190 Wellen, Nadelholz: 319 Rm. Sch. u. Rn.,
52 Rm. Kiefer 1. Kl. (teilweise Bönnchenlängen
enthaltend) und 8810 Wellen. Holzhändler
sind beim Brennholzverkauf ausgeschlossen. (1)

Zeichnet Kriegsanleihe

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Diese Woche (18. 3. bis 24. 3.) kommen
an frischem Fleisch pro Kopf 100 Gramm zur
Ausgabe.

Es sind demnach 4 Abschnitte der Fleischkarte
an den **Meßger** abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für **Rindfleisch:** **Meßgereien Philippi und**
Hirschberg.

Für **Wurst:** **Meßgerei Peter**

Fleischabholungszeiten:

8—9 Uhr Bezirk 4.

9—10 Uhr Bezirk 1.

10—11 Uhr Bezirk 2.

11—12 Uhr Bezirk 3.

Ufingen, den 22. März 1918.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat:

Lischmann, Bürgermeister.

Garten zu pachten gesucht.

Frau Direktor Dr. Ehler.

Inventar-Versteigerung.

Wegen Aufgabe der **Landwirtschaft** und des
Fuhrwesens lasse ich

Dienstag, den 2. April (Ostermarkt),

vormittags 10 Uhr anfangend,

im **„Junkernhof“** (Wald im Hof) hier selbst eine
größere Anzahl **landwirtschaftlicher Mas-**
chinen, Wagen und Gerätschaften, sowie
Rutschwagen, Rutsch- und Adergeschirre
(ein- und zweispännig) öffentlich meistbietend ver-
steigern. (3)

Gg. Löhr Wwe.

Rekruten Jahrgang 1900.

Montag Abend 1/9 Uhr: Zusammen-
kunft in der Gastwirtschaft „zur Linde“.
Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Großer Kinderwagen

mit **Zubehör** zu verkaufen. **Nach im R. v. l. Verl.**

Wegen **Verheir.** m. **M.** für **bold** ein **nächtiges**
Alleinmädchen nach **Hedderheim** gesucht.
Näheres durch **Frau G. H. imrat Wilhelm, Höl-**
delheim (Radlostr. 37). (b1)